

in der alten Kirche viel behandelt, und im frühen Mittelalter offensichtlich uninteressant, wurde Ende des 11. Jahrhunderts erneut diskutiert, wie die Ausführungen über die Chronologie der ersten Päpste in den Weltchroniken des Marianus Scottus und des Frutolf zeigen²⁴). In der *Vita Felix' II.* (c. 38) begründet der Autor die Wiedergabe der pseudonikänischen *Canones* (JK +230) in voller Länge mit ihrer Nützlichkeit auch für seine Zeit²⁵). Für die Briefe Gregors I. kündigt er eine gesonderte Ausgabe an. Er besaß offenbar eine Sammlung mit Dekretalen dieses Papstes, die für das *Opusculum* auszuschreiben, zu lang gewesen wäre; in ihm will er nur Weniges mitteilen²⁶). Ganz vereinzelt, für uns aber zur Bestimmung der Tendenz des Werkes sehr wichtig, werden im PsL mitgeteilte Verordnungen der Päpste kommentiert; ansonsten begnügt sich der Verfasser damit, auf Parallelen in anderen, ebenfalls exzerpierten Papstbriefen hinzuweisen²⁷).

Die Papstgeschichte des PsL ist selten Gegenstand der Forschung gewesen. Nur W. Levison hat 1911 in einem grundlegenden Aufsatz das *Opusculum* eigens behandelt²⁸). Eine Ausnahme bilden zwei viel besprochene Abschnitte in den Kapiteln 97 und 108 dieses Werkes, die von der angeblichen Gründung des Bistums Osnabrück im Jahre 774 (c. 97) und der Übertragung von Zehnten des Bistums an die Klöster Corvey und Herford (c. 108) berichten²⁹). Sie werden als der Schlüssel zur Bestimmung

²⁴) Mariani *Chronicon*, MGH SS 5, 507, 12 ff.; Frutolf-Ekkehard, *Chronicon universale*, MGH SS 6, 99 f. Zur Erörterung der Frage in der alten Kirche vgl. E. Caspar, Die älteste römische Bischofsliste. Kritische Studien zum Formproblem des eusebianischen Kanons sowie zur Geschichte der ältesten Bischofslisten und ihrer Entstehung aus apostolischen Sukzessionsreihen (Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft, geisteswiss. Reihe 2, 4, 1926) S. 410 ff. — Über die Behandlung des Problems bei Pseudoisidor in der Pseudo-Johannes-Dekretale JK +1042 vgl. Th. Gottlob, Der abendländische Chorepiskopat (Kanonistische Studien und Texte 1, hg. von A. M. Koeniger, 1928) S. 128 f. und W. Goffart, *The Le Mans Forgeries. A Chapter from the History of Church Property in the Ninth Century* (Harvard Historical Studies 76, 1966) S. 201 f.; zur kanonistischen Verbreitung vgl. Gratian C. VIII qu. 1 c. 1.

²⁵) S. oben Anm. 7.

²⁶) S. 86, 40—87, 4 = Migne 1229 C.

²⁷) Vgl. Sixtus I. (S. 13, 22—24 = Migne 1162 C), in dessen *Vita* die Gültigkeit der aus JK +32 ausgeschriebenen Bestimmungen für die Gegenwart des Autors betont wird. In der *Vita Innocenz' I.* wird eine Bestimmung über Bußverweigerung aus dem Brief JK 286 als zu hart für die eigene Zeit kritisiert (S. 50, 7—11 = Migne 1195 B); vgl. dazu W. Levison (wie Anm. 17) S. 427 f.

²⁸) W. Levison (wie Anm. 17) S. 417 ff. In einem Anhang (S. 433 ff.) stellt Levison die Nachrichten über den Codex Farnesianus zusammen und rekonstruiert aus ihnen dessen vermutliches Aussehen.

²⁹) S. 101, 29 ff. = Migne 1242 A/B und S. 116, 2 ff. = Migne 1254 B/C.